

GENERALI INVESTMENTS SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86432
(der „Fonds“)



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 27. JANUAR 2021

Luxemburg, 27. Januar 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilhaber des Fonds. Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsberater oder einen anderen fachkundigen Berater konsultieren.

Wir möchten Sie über folgende Änderungen und Aktualisierungen in Bezug auf den Fonds informieren.

1. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik sowie der Merkmale des Teilfonds Total Return Euro High Yield

Dieser Teilfonds wird in SRI Euro Premium High Yield umbenannt. Die Bezeichnung „SRI“ im neuen Namen des Teilfonds soll die Einbeziehung des SRI-Verfahrens anzeigen (SRI steht für Sustainable and Responsible Investment und bedeutet nachhaltiges und verantwortungsvolles Investment). Die Bezeichnung „Premium“ im neuen Namen des Teilfonds soll die Tatsache anzeigen, dass die neue Strategie darauf abzielt, einen erheblichen Teil des Anstiegs des Anleihenuniversums des Teilfonds (d. h. die Prämie) zu erfassen.

Sein Anlageziel und seine Anlagepolitik werden wie folgt umgestaltet:

Ziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, Kapitalzuwachs zu erreichen und seine Benchmark zu übertreffen, indem er überwiegend in auf Euro lautende hochrentierliche Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere investiert, wobei er versucht, mithilfe eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlageprozesses einen erheblichen Teil des Anstiegs dieses Anlageuniversums zu erfassen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere jeglicher Art wie Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine und Wandelanleihen mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade.

Der Teilfonds kann auch bis zu 30 % seines Nettovermögens in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente sowie hochrentierliche Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Das nicht abgesicherte Währungsengagement in anderen Währungen als dem Euro darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Höchstens 10 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wandelanleihen (ohne Anlagen in bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“)) investiert werden. Darüber hinaus ist die Anlage in CoCo-Bonds bis zu einer Höhe von 20 % des Nettovermögens des Teilfonds erlaubt. Der Teilfonds kann im Anschluss an die Umwandlung von Wandelanleihen und/oder CoCo-Bonds Aktien im Wert von bis zu 10 % seines Nettovermögens halten. Beim Ausfall eines Unternehmens im Rahmen eines von dem Teilfonds an diesem Unternehmen gehaltenen Schuldinstruments und bei der Umstrukturierung dieses Unternehmens kann der Teilfonds zur teilweisen oder vollständigen Tilgung der Schuld auch Aktienwerte dieses Unternehmens in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens erwerben. Der Teilfonds kann in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in Aktien und andere Gewinnbeteiligungsrechte investiert werden. Das maximale direkte oder indirekte Gesamtengagement des Teilfonds in Aktien und anderen Gewinnbeteiligungsrechten, wie in diesem Absatz beschrieben, beträgt bis zu 30 % seines Nettovermögens.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Nettovermögen des Teilfonds vollständig in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investiert werden kann. Der Anlageverwalter kann jedoch die Bonität des Portfolios vorübergehend erhöhen, um einem Anstieg der Marktvolatilität entgegenzuwirken, wenn er der Ansicht ist, dass diese Bedingungen defensive Maßnahmen erfordern.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Ein solcher OGAW oder OGA muss den Bestimmungen von Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes entsprechen.

Der Teilfonds kann in gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begebene Wertpapiere investieren, sofern diese Wertpapiere die in der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des OGA-Gesetzes und in den CESR-Richtlinien 06-005 aus dem Januar 2006 Box 1 bzw. in Abschnitt 4.1.1. a), b), c) oder d) dieses Prospekts enthaltenen Bedingungen erfüllen. Insbesondere gilt:

- Diese Wertpapiere dürfen den Teilfonds keinen Verlusten aussetzen, die über den für sie gezahlten oder bei teilweise eingezahlten Wertpapieren über den für sie zu zahlenden Betrag hinausgehen;
- ihre Liquidität darf die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung der Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile des Fonds auf Antrag der Anteilinhaber nicht beeinträchtigen;
- es müssen genaue, zuverlässige und regelmäßige Preise vorliegen, bei denen es sich entweder um Marktpreise handelt oder um Preise, die von Bewertungssystemen zur Verfügung gestellt werden, die von den Emittenten unabhängig sind;
- dem Markt müssen regelmäßige, genaue und umfassende Informationen über diese Wertpapiere oder gegebenenfalls über das Portfolio mit diesen Wertpapieren zur Verfügung stehen;
- sie müssen handelbar sein; und
- ihr Risiko muss im Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, sind die Wertpapiere nicht von der Anlage ausgeschlossen, die Beteiligung an diesen Wertpapieren darf jedoch im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 41 (2) a) des OGA-Gesetzes nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds kann in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating von CCC von S&P oder einem vergleichbaren Rating von anderen Kreditratingagenturen investieren bzw. solche Wertpapiere halten. Der Teilfonds kann auch aufgrund einer eventuellen Herabstufung des Emittenten ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere halten (dies sind Wertpapiere mit einem Rating von höchstens CCC+ von S&P oder einem vergleichbaren Rating von anderen Kreditratingagenturen). Falls ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird der über diese Grenze hinausgehende Teil unter normalen Marktbedingungen sobald wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber verkauft.

Der Teilfonds darf nicht in verbrieft Schulden (gemäß der Definition im vorstehenden Abschnitt 6.2.15) investieren.

Nachhaltiger und verantwortungsvoller Anlageprozess

Die Bestimmung der zulässigen Wertpapiere erfolgt auf Basis eines vom Anlageverwalter definierten und angewandten Verfahrens. Der Anlageverwalter beabsichtigt, den Teilfonds zur Erreichung seines finanziellen Ziels proaktiv zu verwalten und dabei Wertpapiere auszuwählen, die im Verhältnis zu seinem anfänglichen Anlageuniversum positive ESG-Merkmale aufweisen. ESG steht für Environmental, Social and Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Anlageverwalter wendet für die Auswahl von Wertpapieren für mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds die folgenden ESG-Kriterien an.

Ethischer Filter und Kontroversen (negatives Screening oder „Ausschlüsse“)

Die Emittenten der Wertpapiere, in die der Teilfonds innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums investieren kann, müssen einen unternehmenseigenen ethischen Filter des Anlageverwalters durchlaufen, wodurch die Emittenten von der Anlageauswahl ausgeschlossen werden, die folgende Beteiligungen oder Aktivitäten aufweisen:

- Beteiligung an der Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Grundsätze verstoßen,
- Beteiligung an schwerwiegenden Umweltschäden,
- Beteiligung an ernsthaften oder systematischen Menschenrechtsverletzungen,
- Beteiligung an Fällen grober Korruption, oder
- Beteiligung an bedeutenden Aktivitäten im Kohlesektor.

Die vorstehenden Filter und Ausschlüsse gelten für alle Emittenten von Schuldtiteln mit Ausnahme von Staatsanleihen.

ESG-Scoring

Das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds muss dauerhaft über dem durchschnittlichen ESG-Rating seines anfänglichen Anlageuniversums liegen, nachdem die 20 % der Wertpapiere mit den schlechtesten ESG-Bewertungen entfernt wurden.

Wertpapiere werden innerhalb der maßgeblichen und zulässigen in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen ausgewählt, wobei die durchschnittlichen ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Dazu analysiert und beobachtet der Anlageverwalter das ESG-Profil der Emittenten von Wertpapieren mithilfe von ESG-Bewertungen, die von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen werden. Demzufolge werden die Emittenten im anfänglichen Anlageuniversum im Anschluss an das vorstehend beschriebene Screening-Verfahren vom Anlageverwalter anhand ihrer durchschnittlichen ESG-Gesamtbewertungen analysiert, die ihnen vom externen ESG-Datenanbieter auf der Grundlage der Einschätzung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken zugewiesen wurden, wobei mehrere Indikatoren einschließlich unter anderem der folgenden herangezogen wurden: Kohlenstoffbilanz, Fehlzeitenrate, Frauenanteil im Vorstand usw.

Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage der Fundamentalanalyse der Emittenten, der gebotenen Verzinsungen und der Marktbedingungen aus, um attraktive finanzielle Renditen zu bieten und gleichzeitig im Durchschnitt eine höhere ESG-Gesamtbewertung aufzuweisen als das anfängliche Anlageuniversum, aus dem die 20 % der Wertpapiere mit den schlechtesten Ratings ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter die folgenden relevanten ESG-Indikatoren beobachten:

- Zum Thema Umwelt: Kohlenstoffintensität
- Zum Thema Soziales: Personalfuktuation
- Zum Thema Unternehmensführung: Prozentsatz unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder
- Zum Thema Menschenrechte: ernsthafte Kontroversen im Bereich der Personalführung

Die vorstehende Auswahl von ESG-Indikatoren zielt darauf ab, im Vergleich zum anfänglichen Anlageuniversum des Teilfonds in Bezug auf mindestens zwei Indikatoren bessere Ergebnisse zu erzielen.

Das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds ist der ICE BofA BB-B Euro High Yield net return. Der Anlageverwalter kann jedoch in seinem freien Ermessen auf der Grundlage der vorstehenden

finanziellen und nichtfinanziellen Erwägungen entscheiden, (i) in welche Komponenten des ICE BofA BB-B Euro High Yield net return der Teilfonds investiert wird und (ii) welche Gewichtungen den ausgewählten Emittenten im Portfolio des Teilfonds zugewiesen werden. In begrenztem Umfang kann der Anlageverwalter auch in Instrumente investieren, die nicht Bestandteil des ICE BofA BB-B Euro High Yield net return sind.

Verwendung von Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente und -derivate verwenden – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung – und diese können zum Erzielen sowohl von Long- als auch von Short-Positionen eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und führt nicht dazu, dass der Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.

Dabei muss der Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Der Fonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

| Transaktionsart | Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. | Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds, der den Transaktionen unterliegt, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des Teilfonds darstellen. |
|--|---|--|
| TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften | 50% | 50% |
| Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte | 0% | 0% |
| Sell-Buy-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Buy-Sell-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Wertpapierleihe | 50% | 100% |

Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.

Der Teilfonds kann standardisierte CDS einsetzen, um das spezifische Bonitätsrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Der Teilfonds kann auch CDS einsetzen, entweder als Sicherungsnehmer, ohne die Basiswerte zu halten, oder als Sicherungsgeber, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben (bei einem Zahlungsausfall der Referenzeinheit erfolgt die Abwicklung der CDS-Transaktion in bar). Die Anleger profitieren von einer solchen Transaktionsart, da der Teilfonds damit bessere Liquiditätsbedingungen erreichen, Relative-

Value-Gelegenheiten nutzen und ein spezifisches Risikoprofil erzielen kann. Die Gesamtverpflichtung aus diesen Transaktionen darf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Benchmark

Die Benchmark des Teilfonds ist der ICE BofA BB-B Euro High Yield net return. Der Teilfonds bildet die Benchmark nicht nach, ist jedoch bestrebt, sie zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds liegt im vollständigen Ermessen des Anlageverwalters und es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von denen der Benchmark abweichen können.

Bitte beachten Sie, dass der Teilfonds die vorstehende Benchmark nicht nachbildet, sondern darauf abzielt, diese zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds liegt im vollständigen Ermessen seines Anlageverwalters und es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von denen der Benchmark abweichen können. Der Verwaltungsrat erachtet die vorgenannte Benchmark für eine angemessene Benchmark im Zusammenhang mit der neuen Anlagepolitik und Strategie des Teilfonds, da die Bestandteile der Benchmark allgemein für das zukünftige Portfolio des Teilfonds repräsentativ sind.

Das Profil eines typischen Anlegers des Teilfonds wird entsprechend auf folgenden Wortlaut aktualisiert:

Der Fonds erwartet, dass ein typischer Anleger in den Teilfonds ein langfristig ausgerichteter Anleger ist, der die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken, die in Abschnitt 6 „Risiken“ des Prospekts beschrieben sind, kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen Teil seines Gesamtportfolios in auf Euro lautende Schuldtitel mit einem Kreditrating unter Investment Grade zu investieren, mit dem Ziel, Kapitalwachstum zu erzielen.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden um die folgenden Risikofaktoren aktualisiert:

- Rule 144A- / Regulation S-Wertpapiere,
- Wechselkursrisiko und
- Sustainable Finance.

Und schließlich reduziert sich die maximale Verwaltungsgebühr für die Anteile der Klassen D und E des Teilfonds von 1,30 % auf 1,20 % bzw. von 1,50 % auf 1,40 %.

Diese Änderungen treten ab dem 27. Februar 2021, dem Datum des Inkrafttretens, in Kraft.

Aufgrund der Änderung der Anlagepolitik nimmt der Teilfonds innerhalb von einer Woche ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderung eine Neugewichtung des Portfolios vor. Die Auswirkungen der mit der Neugewichtung verbundenen Kosten werden sich in Grenzen halten. Diese Kosten werden vom Teilfonds getragen, da davon ausgegangen wird, dass die Neupositionierung den Anteilinhabern bessere langfristige Wachstumschancen bieten wird.

Anteilinhaber des Teilfonds Total Return Euro High Yield, die nicht mit diesen Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung zurücknehmen lassen, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen. Diese Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen des Prospekts durchgeführt.

2. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik sowie der Merkmale des Teilfonds Euro Bond 3-5 Years

Dieser Teilfonds wird in „Euro Aggregate Bond“ umbenannt. Die Bezeichnung „Aggregate“ soll im Namen des Teilfonds seine neue Anlagepolitik widerspiegeln, die darin besteht, ein Gesamtengagement im Universum der globalen auf Euro lautenden Rentenwerte zu bieten (statt einer Konzentrierung auf Staats- oder Unternehmensanleihen).

Sein Anlageziel und seine Anlagepolitik werden wie folgt umgestaltet:

Ziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Performance der Benchmark zu übertreffen, indem er in auf Euro lautende qualitativ hochwertige Schuldtitel investiert.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in auf Euro lautende Schuldtitel wie Staatsanleihen, Anleihen von staatlichen Stellen, Kommunen und supranationalen Einrichtungen sowie Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Wenn sich Gelegenheiten ergeben, kann der Anlageverwalter im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in Schuldtitel und/oder schuldtitelbezogene Wertpapiere wie Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine und Wandelanleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und/oder von Emittenten aus Schwellenländern investieren.

Höchstens 15 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in Wandelanleihen investiert werden. Der Teilfonds kann im Anschluss an die Umwandlung von Wandelanleihen Aktien im Wert von bis zu 5 % seines Nettovermögens halten. Der Teilfonds darf nicht in bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) investieren.

Das Nettovermögen des Teilfonds darf nicht direkt in Aktien und andere Gewinnbeteiligungsrechte investiert werden.

Der Teilfonds kann in gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begebene Wertpapiere investieren, sofern diese Wertpapiere die in der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des OGA-Gesetzes und in den CESR-Richtlinien 06-005 aus dem Januar 2006 Box 1 bzw. in Abschnitt 4.1.1. a), b), c) oder d) dieses Prospekts enthaltenen Bedingungen erfüllen. Insbesondere gilt:

- Diese Wertpapiere dürfen den Teilfonds keinen Verlusten aussetzen, die über den für sie gezahlten oder bei teilweise eingezahlten Wertpapieren über den für sie zu zahlenden Betrag hinausgehen;
- ihre Liquidität darf die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung der Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile des Fonds auf Antrag der Anteilinhaber nicht beeinträchtigen;
- es müssen genaue, zuverlässige und regelmäßige Preise vorliegen, bei denen es sich entweder um Marktpreise handelt oder um Preise, die von Bewertungssystemen zur Verfügung gestellt werden, die von den Emittenten unabhängig sind;
- dem Markt müssen regelmäßige, genaue und umfassende Informationen über diese Wertpapiere oder gegebenenfalls über das Portfolio mit diesen Wertpapieren zur Verfügung stehen;
- sie müssen handelbar sein; und
- ihr Risiko muss im Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, sind die Wertpapiere nicht von der Anlage ausgeschlossen, die Beteiligung an diesen Wertpapieren darf jedoch im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 41 (2) a) des OGA-Gesetzes nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds kann auch aufgrund einer eventuellen Herabstufung des Emittenten ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere halten (dies sind Wertpapiere mit einem Rating von höchstens CCC+ von S&P oder einem vergleichbaren Rating von anderen Kreditratingagenturen). Falls ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere mehr als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, wird der über diese Grenze hinausgehende Teil unter normalen Marktbedingungen sobald wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber verkauft.

Das nicht abgesicherte Währungsengagement in anderen Währungen als dem Euro darf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Ein solcher OGAW oder OGA muss den Bestimmungen von Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes entsprechen.

Der Teilfonds darf nicht in verbriefte Schulden investieren.

Verwendung von Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken und zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente und -derivate verwenden – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung. Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und führt nicht dazu, dass der Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.

Dabei muss der Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Der Fonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

| Transaktionsart | Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. | Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal der nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des Teilfonds darstellen. |
|--|---|---|
| TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften | 50% | 50% |
| Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte | 10% | 10% |
| Sell-Buy-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Buy-Sell-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Wertpapierleihe | 50% | 100% |

Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.

Der Teilfonds kann standardisierte CDS einsetzen, um das spezifische Bonitätsrisiko einiger Emittenten in seinem Portfolio durch den Erwerb eines Risikoschutzes abzusichern. Der Teilfonds kann auch CDS einsetzen, entweder als Sicherungsnehmer, ohne die Basiswerte zu halten, oder als Sicherungsgeber, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben (bei einem Zahlungsausfall der Referenzeinheit erfolgt die Abwicklung der CDS-Transaktion in bar). Die Anleger profitieren von einer solchen Transaktion, da der Teilfonds damit eine bessere Streuung des Länderrisikos erreichen und sehr kurzfristige Anlagen zu attraktiven Bedingungen tätigen kann. Die Gesamtverpflichtung aus diesen Transaktionen darf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Benchmark

Die Benchmark des Teilfonds setzt sich wie folgt zusammen:

- 50 % Ice BofA Eur Government Index (Net Return) und
- 50 % Ice BofA Eur Corporate Index (Net Return).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und nimmt auf die Benchmark Bezug, indem er versucht, ihre Wertentwicklung zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds liegt im vollständigen Ermessen des Anlageverwalters und es bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Wertentwicklung des Teilfonds von denen der Benchmark abweichen können.

Der Verwaltungsrat erachtet die vorstehende neue Benchmark für eine angemessene Benchmark im Zusammenhang mit der neuen Anlagepolitik und Strategie des Teilfonds, da die Bestandteile der Benchmark allgemein für das zukünftige Portfolio des Teilfonds repräsentativ sind.

Das Profil eines typischen Anlegers des Teilfonds wird entsprechend auf folgenden Wortlaut aktualisiert:

Der Fonds erwartet, dass ein typischer Anleger in den Teilfonds ein mittelfristig ausgerichteter Anleger ist, der die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken, die in Abschnitt 6 „Risiken“ des Prospekts beschrieben sind, kennt und akzeptiert. Der typische Anleger wird bestrebt sein, einen Teil seines Gesamtportfolios in auf Euro lautende Schuldtitel mit einem Investment Grade-Rrating zu investieren, mit dem Ziel, eine Kapitalwertsteigerung zu erzielen.

Die Risikofaktoren des Teilfonds werden um die folgenden Risikofaktoren aktualisiert:

- Wertpapiere mit Ratings unterhalb von Investment Grade,
- Rule 144A- / Regulation S-Wertpapiere,
- Wechselkursrisiko und
- Schwellenmärkte.

Schließlich erhöht sich die maximale Verwaltungsgebühr der folgenden Anteilklassen wie folgt:

Klasse A: 0,10 bis 0,20 %

Klasse B: 0,15 bis 0,30 %

Klasse D: 0,50 bis 0,60 %

Klasse E: 0,70 bis 0,90 %

Klasse G: 0,125 bis 0,20 %

Klasse R: 0,15 bis 0,30 %

Diese Änderungen treten ab dem 27. Februar 2021, dem Datum des Inkrafttretens, in Kraft.

Aufgrund der Änderung der Anlagepolitik nimmt der Teilfonds innerhalb von einer Woche ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderung eine Neugewichtung des Portfolios vor. Die Auswirkungen der mit der Neugewichtung verbundenen Kosten werden sich in Grenzen halten. Diese Kosten werden vom Teilfonds getragen, da davon ausgegangen wird, dass die Neupositionierung den Anteilinhabern bessere langfristige Wachstumschancen bieten wird.

Anteilinhaber des Teilfonds Euro Bond 3-5 Years, die nicht mit diesen Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung zurücknehmen lassen, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen. Diese Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen des Prospekts durchgeführt.

3. Einbeziehung weiterer Einzelheiten in Bezug auf das aktuelle SRI-Verfahren des Teilfonds SRI European Equity

Die SRI-Angaben im Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um nähere Einzelheiten zum aktuellen SRI-Verfahren und zur Methodik des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds zu bieten. Diese Aktualisierungen bedeuten jedoch keine Änderung des SRI-Verfahrens oder der Methodik und sie haben keine Auswirkungen auf das Portfolio des Teilfonds oder seine derzeitige Verwaltung und die SRI-Siegel des Teilfonds werden dadurch nicht in Frage gestellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie hiermit über diese Aktualisierung informieren, die letztendlich darauf abzielt, die ESG-Verpflichtungen sowie die Analyse-, Auswahl- und Ausschlussmethodik des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds klarer und umfassender zu beschreiben, indem sein proprietäres SPICE-Analysemodell, die ESG-Filter und Ratings, die neben der Beobachtung der maßgeblichen ESG-Indikatoren für diesen Teilfonds verwendet werden, im Prospekt erläutert werden.

Die SRI-Angaben für diesen Teilfonds werden wie folgt lauten:

Ziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung seiner Benchmark zu übertreffen und mithilfe eines SRI-Verfahrens langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Anlagepolitik

Der Teilfonds muss mindestens 90 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien von europäischen Unternehmen investieren. Für die Zwecke des Teilfonds sind europäische Unternehmen solche, die in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Norwegen oder in der Schweiz börsennotiert oder eingetragen sind.

Nachhaltiger und verantwortungsvoller Anlageprozess

Die vollständig in das Anlageverfahren integrierte ESG-Analyse (ESG steht für Environment, Social and Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird mithilfe der proprietären SPICE-Methodik des Anlageverwalters (Sycomore Asset Management). SPICE ist die Bezeichnung für die globale nichtfinanzielle Methodik des Anlageverwalters. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Verteilung des von einem Unternehmen geschöpften Werts unter den verschiedenen Interessengruppen (Gesellschaft und Zulieferer, Personal (d. h. Mitarbeiter), Investoren, Kunden und Umwelt) zu erfassen, wobei der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass eine gerechte Verteilung des Werts unter den Interessengruppen für ein nachhaltiges Wachstum entscheidend ist.

Das SPICE-Analysemodell analysiert zum Beispiel die folgenden Kriterien:

- *Gesellschaft und Zulieferer: gesellschaftlicher Beitrag von Produkten und Dienstleistungen, Corporate Citizenship, verantwortungsvolle Lieferkette usw.*
- *Personal: Personalmanagement, Arbeitsumfeld, Mitarbeiterengagement usw.*

- *Investoren: Geschäftsmodell und Unternehmensführung;*
- *Kunden: verantwortungsvolles Marketing, Kundenbeziehungen, Produktsicherheit usw.; und*
- *Umwelt: Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Umwelt, langfristige Umweltrisiken*

Diese Methodik ergibt ein SPICE-Rating von 1 bis 5 (wobei 5 das höchste Rating ist). Die SPICE-Analyse deckt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds ab (ohne OGA, Schuldtitel und Barmittel).

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds anhand der folgenden spezifischen Kriterien im Rahmen der allgemeinen SPICE-Methodik aufgebaut:

- *Ein Filter zum Ausschluss der bedeutendsten ESG-Risiken: Sein Ziel besteht darin, Unternehmen auszuschließen, die im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung mit Risiken verbunden sind, wie z. B. unzureichende nichtfinanzielle Praktiken und eine unzulängliche Performance, die die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten. Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn (i) sein SPICE-Gesamtrating höchstens 3/5 beträgt, (ii) es an Aktivitäten beteiligt ist, die aufgrund ihrer umstrittenen sozialen oder Umweltauswirkungen in der SRI-Ausschlusspolitik des Anlageverwalters identifiziert sind, oder (iii) es von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen ist.*
- *Ein Filter zum Ausschluss der Unternehmen, die im Teilbereich Geschäftsmodell der Investoren-Komponente von SPICE ein Rating von weniger als 3/5 haben.*

Das zulässige Anlageuniversum des Teilfonds wird somit im Vergleich zu seinem anfänglichen Anlageuniversum, den börsennotierten Aktien europäischer Unternehmen (wie vorstehend definiert), um mindestens 20 % reduziert.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter die folgenden relevanten ESG-Indikatoren beobachten:

- Zum Thema Umwelt: Der NEC-Indikator (NEC steht für Net Environmental Contribution und bedeutet Nettoumweltbeitrag) soll den Beitrag der Aktivitäten eines Unternehmens zum ökologischen Wandel bestimmen, mit einem Rating von -100 % bis +100 % abhängig von den negativen oder positiven Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt.
- Zum Thema Soziales: Wachstum der Belegschaft über drei Jahre.
- Zum Thema Unternehmensführung: Frauenanteil in zentralen Managementfunktionen.
- Zum Thema Menschenrechte: Prozentsatz der Unternehmen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte engagieren (Veröffentlichung einer Menschenrechtsrichtlinie).

Die vorstehende Auswahl von ESG-Indikatoren zielt darauf ab, im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds in Bezug auf mindestens zwei Indikatoren bessere Ergebnisse zu erzielen.

Anlagepolitik außerhalb des Kernbereichs

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Aktien aus aller Welt, Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte investiert werden, die nicht dem SRI-Verfahren unterliegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Diese anderen OGAW oder OGA (i) müssen mit den in Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes dargelegten Bestimmungen konform sein und (ii) bereits über das französische SRI-Siegel und/oder das französische Greenfin-Siegel und/oder gleichwertige ausländische Siegel, Codes oder Chartas verfügen oder sich dazu verpflichtet haben, dies innerhalb eines Jahres zu erwirken. Die Auswahl dieser OGA erfolgt ohne Beschränkungen in Bezug auf die von ihren jeweiligen Verwaltungsgesellschaften verwendeten SRI-Methodiken.

Verwendung von Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung – und Derivate verwenden und diese können zum Erzielen sowohl von Long- als auch von Short-Positionen eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und führt nicht dazu, dass der Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.

Dabei muss der Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Der Fonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

| | | |
|--|---|---|
| Transaktionsart | Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. | Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal der nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des Teilfonds darstellen. |
| TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften | 0% | 0% |

| | | |
|---|----|----|
| <i>Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte</i> | 0% | 0% |
| <i>Sell-Buy-Back-Geschäfte</i> | 0% | 0% |
| <i>Buy-Sell-Back-Geschäfte</i> | 0% | 0% |
| <i>Wertpapierleihe</i> | 0% | 0% |

Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.

Die Basiswerte von Derivaten unterliegen dem vorstehend in der Anlagepolitik beschriebenen SRI-Verfahren. Der Einsatz von Derivaten muss im Einklang mit den langfristigen Zielen des Teilfonds erfolgen. Der Einsatz von Derivaten darf nicht zu einer erheblichen oder anhaltenden Verzerrung des ESG-Prozesses führen. Der Teilfonds darf keine Short-Position über Derivate in einer über den ESG-Auswahlprozess ausgewählten Aktie halten.

Der Fonds wird diese Gelegenheit nutzen, um die Reichweite der 10 % Nichtkernanlagen des Teilfonds etwas zu erweitern (auf Aktien aus aller Welt, Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte, die nicht dem SRI-Verfahren unterliegen). Es wird außerdem klargestellt, dass die zulässigen Fonds, in die der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens investieren kann, über das französische SRI-Siegel und/oder das französische Greenfin-Siegel und/oder gleichwertige ausländische Siegel, Codes oder Chartas verfügen oder sich dazu verpflichtet haben müssen, dies innerhalb eines Jahres zu erwirken.

4. Einbeziehung weiterer Einzelheiten in Bezug auf das aktuelle SRI-Verfahren des Teilfonds SRI Ageing Population

Die SRI-Angaben im Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen für diesen Teilfonds werden aktualisiert, um nähere Einzelheiten zum aktuellen SRI-Verfahren und zur Methodik des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds zu bieten. Diese Aktualisierungen bedeuten jedoch keine Änderung des SRI-Verfahrens oder der Methodik und sie haben keine Auswirkungen auf das Portfolio des Teilfonds oder seine derzeitige Verwaltung und die SRI-Siegel des Teilfonds werden dadurch nicht in Frage gestellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie hiermit über diese Aktualisierung informieren, die letztendlich darauf abzielt, die ESG-Verpflichtungen sowie die Analyse-, Auswahl- und Ausschlussmethodik des Anlageverwalters des Teilfonds für diesen Teilfonds klarer und umfassender zu beschreiben, indem sein proprietäres SPICE-Analysenmodell, die ESG-Filter und Ratings, die neben der Beobachtung der maßgeblichen ESG-Indikatoren für diesen Teilfonds verwendet werden, im Prospekt erläutert werden.

Die SRI-Angaben für diesen Teilfonds werden wie folgt lauten:

Ziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, mit einem SRI-Verfahren zur Anlage in börsennotierte Aktien von europäischen Unternehmen, die besonders von der langfristigen demografischen Entwicklung im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung profitieren könnten, seine Benchmark zu übertreffen und einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Anlagepolitik

Der Teilfonds muss mindestens 90 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien von europäischen Unternehmen investieren. Für die Zwecke des Teilfonds sind europäische Unternehmen solche, die in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Norwegen oder in der Schweiz börsennotiert oder eingetragen sind.

Nachhaltiger und verantwortungsvoller Anlageprozess

Die vollständig in das Anlageverfahren integrierte ESG-Analyse (ESG steht für Environment, Social and Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird mithilfe der proprietären SPICE-Methodik des Anlageverwalters (Sycomore Asset Management). SPICE ist die Bezeichnung für die globale nichtfinanzielle Methodik des Anlageverwalters. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Verteilung des von einem Unternehmen geschöpften Werts unter den verschiedenen Interessengruppen (Gesellschaft und Zulieferer, Personal (d. h. Mitarbeiter), Investoren, Kunden und Umwelt) zu erfassen, wobei der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass eine gerechte Verteilung des Werts unter den Interessengruppen für ein nachhaltiges Wachstum entscheidend ist.

Das SPICE-Analysemodell analysiert zum Beispiel die folgenden Kriterien:

- Gesellschaft und Zulieferer: gesellschaftlicher Beitrag von Produkten und Dienstleistungen, Corporate Citizenship, verantwortungsvolle Lieferkette usw.
- Personal: Personalmanagement, Arbeitsumfeld, Mitarbeiterengagement usw.
- Investoren: Geschäftsmodell und Unternehmensführung;
- Kunden: verantwortungsvolles Marketing, Kundenbeziehungen, Produktsicherheit usw.
- Umwelt: Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Umwelt, langfristige Umweltrisiken usw.

Diese Methodik ergibt ein SPICE-Rating von 1 bis 5 (wobei 5 das höchste Rating ist). Die SPICE-Analyse deckt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds ab (ohne OGA, Schuldtitel und Barmittel).

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds anhand der folgenden spezifischen Kriterien im Rahmen der allgemeinen SPICE-Methodik aufgebaut:

- Ein Filter zum Ausschluss der bedeutendsten ESG-Risiken: Sein Ziel besteht darin, Unternehmen auszuschließen, die im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung mit Risiken verbunden sind, wie z. B. unzureichende nichtfinanzielle Praktiken und eine unzulängliche Performance, die die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Frage stellen könnten. Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn (i) sein SPICE-Gesamtrating höchstens 3/5 beträgt, (ii) es an Aktivitäten beteiligt ist, die aufgrund ihrer umstrittenen sozialen oder Umweltauswirkungen in der SRI-Ausschlusspolitik des Anlageverwalters identifiziert sind, oder (iii) es von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen ist.
- Ein Filter zum Ausschluss der Unternehmen, die in der Kunden-Komponente von SPICE ein Rating von weniger als 3/5 haben. Der Analyse dieses Bereichs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da der Teilfonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen für eine alternde Gesellschaft und möglicherweise ältere Kunden anbieten, die als anfälliger angesehen werden könnten.

Das zulässige Anlageuniversum des Teilfonds wird somit im Vergleich zu seinem anfänglichen Anlageuniversum, den börsennotierten Aktien europäischer Unternehmen (wie vorstehend definiert), um mindestens 20 % reduziert.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter die folgenden relevanten ESG-Indikatoren beobachten:

- Zum Thema Umwelt: Der NEC-Indikator (NEC steht für Net Environmental Contribution und bedeutet Nettoumweltbeitrag) soll den Beitrag der Aktivitäten eines Unternehmens zum ökologischen Wandel bestimmen, mit einem Rating von -100 % bis +100 % abhängig von den negativen oder positiven Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt.
- Zum Thema Soziales: Wachstum der Belegschaft über drei Jahre.
- Zum Thema Unternehmensführung: Frauenanteil in zentralen Managementfunktionen.
- Zum Thema Menschenrechte: Prozentsatz der Unternehmen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte engagieren (Veröffentlichung einer Menschenrechtsrichtlinie).

Die vorstehende Auswahl von ESG-Indikatoren zielt darauf ab, im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds in Bezug auf mindestens zwei Indikatoren bessere Ergebnisse zu erzielen.

Anlagepolitik außerhalb des Kernbereichs

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in Aktien aus aller Welt, Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte investiert werden, die nicht dem SRI-Verfahren unterliegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines anderen OGAW oder OGA anlegen. Diese anderen OGAW oder OGA (i) müssen mit den in Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes dargelegten Bestimmungen konform sein und (ii) bereits über das französische SRI-Siegel und/oder das französische Greenfin-Siegel und/oder gleichwertige ausländische Siegel, Codes oder Chartas verfügen oder sich dazu verpflichtet haben, dies innerhalb eines Jahres zu erwirken. Die Auswahl dieser OGA erfolgt ohne Beschränkungen in Bezug auf die von ihren jeweiligen Verwaltungsgesellschaften verwendeten SRI-Methodiken.

Verwendung von Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 des Prospekts dargelegten Anlagebefugnissen und -beschränkungen zu Absicherungszwecken, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken börsengehandelte und OTC-Finanzinstrumente und Derivate verwenden – insbesondere Futures, Swaps, Termingeschäfte ohne Beschränkung hinsichtlich des zugrunde liegenden geografischen Gebiets oder der Währung – und diese können zum Erzielen sowohl von Long- als auch von Short-Positionen eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten erfolgt im Einklang mit den Anlagezielen und führt nicht dazu, dass der Teilfonds von seinem Risikoprofil abweicht.

Dabei muss der Teilfonds die geltenden Beschränkungen und insbesondere das CSSF-Rundschreiben 14/592 und die SFTR einhalten.

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS können Basiswerte wie Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben. Gewöhnlich werden Anlagen in solchen Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen.

Der Fonds wird Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung und TRS wie folgt verwenden bzw. in diese investieren:

| Transaktionsart | Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. | Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal der nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des Teilfonds darstellen. |
|--|---|---|
| TRS und andere DFI mit denselben Eigenschaften | 0% | 0% |
| Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte | 0% | 0% |
| Sell-Buy-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Buy-Sell-Back-Geschäfte | 0% | 0% |
| Wertpapierleihe | 0% | 0% |

Bei einer Anlage in oder der Verwendung von solchen Instrumenten können dem Teilfonds beim Abschluss solcher Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Gegenparteien solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.

Die Basiswerte von Derivaten unterliegen dem vorstehend in der Anlagepolitik beschriebenen SRI-Verfahren. Der Einsatz von Derivaten muss im Einklang mit den langfristigen Zielen des Teilfonds erfolgen. Der Einsatz der Derivate darf nicht zu einer erheblichen oder anhaltenden Verzerrung des

ESG-Prozesses führen. Der Teilfonds darf keine Short-Position über Derivate in einer über den ESG-Auswahlprozess ausgewählten Aktie halten.

Der Fonds wird diese Gelegenheit nutzen, um die Reichweite der 10 % Nichtkernanlagen des Teilfonds etwas zu erweitern (auf Aktien aus aller Welt, Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte, die nicht dem SRI-Verfahren unterliegen). Es wird außerdem klargestellt, dass die zulässigen Fonds, in die der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens investieren kann, über das französische SRI-Siegel und/oder das französische Greenfin-Siegel und/oder gleichwertige ausländische Siegel, Codes oder Chartas verfügen oder sich dazu verpflichtet haben müssen, dies innerhalb eines Jahres zu erwirken.

5. Aktualisierung der Abschnitte zur Organisation des Fonds und zur Verhinderung von Geldwäsche im allgemeinen Teil des Prospekts

Der Abschnitt des Prospekts zur Organisation des Fonds wird aktualisiert, um der Bestellung von Mattia Scabeni zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats (anstelle von Pierre Bouchoms) und zum Geschäftsführer für das Tagesgeschäft der Verwaltungsgesellschaft widerzuspiegeln.

Absatz 8.4.8 wird um weitere Angaben zu gesperrten Konten ergänzt und es wird klargestellt, dass die mit Anteilinhaberkonten, die aufgrund einer mangelnden Kooperation bei der Übermittlung der erforderlichen Informationen und Dokumente gesperrt wurden, verbundenen Kosten von diesem Anteilinhaber zu tragen sind.

Der Prospekt wird auch eine begrenzte Anzahl klerikaler Änderungen, Klarstellungen und Aktualisierungen enthalten.

Die vorgenannten Änderungen treten ab dem 27. Februar 2021 in Kraft und gehen in eine neue Version des Prospekts bzw. der wesentlichen Anlegerinformationen vom selben Datum ein.

Einsehbare Dokumente/Recht auf weitere Informationen

Kopien des neuen Prospekts und der aktualisierten wesentlichen Anlegerinformationen sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretungen des Fonds erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats